

**2. Satzung
vom 21.04.2021
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum
Besuch der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Pusteblume" in
Kastl vom 15.10.2015**

Die Gemeinde Kastl erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Pusteblume“ vom 15.10.2015:

**I.
Allgemeine Vorschriften**

1. Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„

Art	Buchungszeiten je Tag	Gebühr pro Monat
Kinderkrippe	bis 3,00 Stunden	122,00 €
	bis 4,00 Stunden	136,00 €
	bis 5,00 Stunden	150,00 €
	bis 6,00 Stunden	164,00 €
	bis 7,00 Stunden	178,00 €
	bis 8,00 Stunden	192,00 €
	bis 9,50 Stunden	206,00 €
Kindergarten	bis 4,00 Stunden	87,00 €
	bis 5,00 Stunden	97,00 €
	bis 6,00 Stunden	107,00 €
	bis 7,00 Stunden	116,00 €
	bis 8,00 Stunden	126,00 €
	bis 9,50 Stunden	136,00 €
Schulkindbetreuung 1)	bis 2,00 Stunden	45,00 €
	bis 3,00 Stunden	59,00 €
	bis 4,00 Stunden	73,00 €
	bis 5,00 Stunden	87,00 €
	mehr als 5 Stunden	94,00 €
Sonstige Gebühren	Mittagessen pro Mahlzeit	3,50 €
	Benutzung des Kindergarten- busses pro Monat	30,00 €

1) Je Betreuungsstunde, welche die regelmäßige tägliche Buchungs-

zeit überschreitet, wird eine Gebühr von 1,50 Euro erhoben. Dies gilt nur für Ferienzeiten jeweils zwischen dem 01.09.bis zum Beginn der Sommerferien in Bayern im jeweiligen Folgejahr.“

2. Die Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

Feriengruppe	tägliche Buchungszeiten	Gebühr	
Schulkinder und Kindergarten	7.30 Uhr bis 14.30 Uhr	42,00 €	a) 1 Woche in den Sommerferien
Kinderkrippe		84,00 €	b) Tägliche Buchungen sind möglich (Beitrag wird anteilig reduziert)

“

**II.
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Kastl, den 21.04.2021



Johann Walter
Erster Bürgermeister

